

Teilzeitarbeit durch das Arbeitsamt

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teilzeitarbeit durch das Arbeitsamt

Seit dem vergangenen Herbst unterhält das Arbeitsamt der Stadt Zürich eine eigene Beratungs- und Vermittlungsstelle für Teilzeitarbeit. Sie wurde geschaffen, um Arbeitnehmern, die nicht voll berufstätig sein wollen oder können, einen passenden Arbeitsplatz zu vermitteln und um der Wirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte zuzuführen. Inzwischen konnten die ersten Erfahrungen gesammelt werden.

Wie angenommen, wird die Stelle häufiger von Frauen als von Männern aufgesucht. 301 Frauen und 142 Männer wünschten einen Arbeitsplatz, 643 Firmen meldeten offene Stellen. Eine Werbeaktion im neuen Jahr hat die Zahl der Stellensuchenden rasch anwachsen lassen und gegenwärtig ist das Arbeitsamt wieder bemüht, das Angebot an offenen Stellen zu vergrößern.

Bis Jahresende wurden praktisch aus allen Branchen freie Stellen gemeldet. Am stärksten vertreten waren die beiden Berufsgruppen «Handel, Verwaltung, Verkauf» und «Hauswirtschaft», und in diese Branchen erfolgten auch die meisten Vermittlungen. Wenn von den insgesamt angemeldeten 443 Stellensuchenden nur 306 plazierte werden konnten, lag es nicht an einem Mangel an Arbeitsplätzen, sondern daran, dass fast jeder Stellensuchende einen Sonderfall darstellt und es nicht immer leicht ist, die aus den individuellen Verhältnissen entspringenden Wünsche zu erfüllen. Hier nur zwei Beispiele, die für viele sprechen.

Eine verheiratete Frau, Mutter von drei Kindern, deren jüngstes noch in die 1. Klasse geht, suchte für drei Nachmittage

pro Woche einen Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnorts. Als ehemalige Absolventin einer Handelsschule lag ihr vor allem an Korrespondenz in vier Sprachen. Die Stelle konnte gefunden werden und der Arbeitgeber war bereit, auf einen besonderen Wunsch einzugehen: Während der Schulferien kann die Frau ihre Berufstätigkeit immer unterbrechen und sich ganz ihren Kindern widmen.

Eine ebenfalls verheiratete Frau, Mutter dreier erwachsener Kinder, vermisste in ihrem Haushalt vor allem den Kontakt mit der Umwelt. Sie wollte nicht in ihren erlernten Beruf zurückkehren, sondern die als Hausfrau erworbenen Kenntnisse auswerten und zwei- bis dreimal pro Woche in einem Kinder- oder Altersheim kochen. Für sie konnte genau die passende Stelle gefunden werden, bei der sie sogar noch ihre pädagogischen Fähigkeiten als ehemalige Primarlehrerin einsetzen kann. In einer heilpädagogischen Schule entlastet sie die Köchin und hilft während der Mahlzeiten bei der Betreuung der behinderten Kinder.

In diesen beiden Fällen ging es darum, Arbeit für Frauen zu vermitteln, die eine richtige Ausbildung genossen hatten und nun, nach kürzerem oder längerem Unterbruch, eine ihren Talenten entsprechende Tätigkeit suchten, um entweder einen Beitrag an die Lebenskosten der Familie zu leisten oder mehr Inhalt in ihr Leben zu bringen. Anspruchsvoller und schwieriger werden Beratung und Vermittlung, wenn Frauen überhaupt nie einen Beruf oder noch einen jener konventionellen Frauenberufe wie Schneiderin oder Verkäuferin erlernt haben, in den sie jetzt, nach einem Unterbruch von zwanzig oder dreissig Jahren, nicht mehr zurückkehren wollen. Für

sie müssen Ausbildungsmöglichkeiten gesucht und Arbeitgeber gefunden werden, welche Anfangsschwierigkeiten geduldig überwinden helfen. Ausbildungsmöglichkeiten, besonders für ältere Arbeitswillige, sind aber praktisch nicht vorhanden, sie müssen erst noch geschaffen werden.

Forderung von Wiedereingliederungskursen

Diese Lücke hat die Tätigkeit der städtischen Beratungs- und Vermittlungsstelle mit aller Deutlichkeit aufgezeigt. Das Resultat besteht vorläufig in einem parlamentarischen Vorstoss. Im Gemeinderat wurde durch Irene Müller-Bertschi und zwanzig Mitunterzeichner eine Motion eingereicht, mit welcher der Stadtrat beauftragt wird, für Frauen, die nach langjähriger Unterbrechung ihre Berufsarbeit wieder aufnehmen möchten, entsprechende Schulungskurse einzurichten. Eventuell sollen die zürcherischen Berufsschulen wie die Gewerbeschule oder die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins zur Mitarbeit herangezogen werden.

Es ist zudem möglich, dass der Kanton dem Beispiel der Stadt Zürich folgt. Zwei Kantonsräte haben in einer Motion den Regierungsrat ersucht, die Errichtung von Beratungsstellen für die Wiedereinführung ins Berufsleben, für die Nachschulung und Umschulung sowie für die Berufsberatung von Ehefrauen zu prüfen.

Es liegen bei den Frauen noch viele Kräfte und Talente brach. Solange eine Hausfrau in ihrem Heim Erfüllung findet, ist es bestimmt richtig, wenn sie sich auf ihre Familienpflichten beschränkt. Meldet sich aber das Bedürfnis nach einer beruflichen Tätigkeit oder ist sie gezwungen, einen

Beitrag an den Unterhalt ihrer Familie zu leisten, soll sie volle Unterstützung finden. Frauen sind in beruflicher Hinsicht sehr oft doppelt benachteiligt. Einmal wird ihrer Berufsausbildung noch nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie derjenigen der Männer — früher war diese Vernachlässigung noch weit häufiger als heute — zum andern erfährt ihre Berufstätigkeit durch die Übernahme familiärer Pflichten einen Unterbruch. Der ausgetrocknete Arbeitskräftemarkt und der daraus resultierende Zwang zur Ausschöpfung aller Reserven tragen nun endlich dazu bei, dass Anstrengungen unternommen werden, diese Zurücksetzung aufzuwiegen.

Margrit Baumann

Festschrift «Die Staatsbürgerin»

Von der Festschrift der «Staatsbürgerin», herausgegeben zur 75Jahrfeier des Frauenstimmrechtsvereins Zürich, ist noch ein kleiner Vorrat vorhanden. Er wird gegen Bezahlung der Portospesen **kostenlos** abgegeben. Das broschiierte Büchlein enthält die Entstehungsgeschichte des Vereins und gibt einen kurzen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, die im Laufe von 75 Jahren angepackt worden sind; es würdigt auch jene Frauen, die das Vereinschifflein während kürzerer oder längerer Zeit auf richtigem Kurs hielten.

Schenken Sie die Festschrift Ihren Freunden und Bekannten, auch jüngeren Menschen, die daraus ersehen können, mit wie viel Idealismus und Beharrlichkeit Ziele angestrebt wurden, die — einmal erreicht — schnell zur Selbstverständlichkeit werden. Bestellungen mit beigelegtem Porto erledigt unser Sekretariat, Fräulein G. Busslinger, Sternenstrasse 24, 8002 Zürich.